

Koffermarkt Biberstein / 2. September 2023

Allgemeine Vertragsbedingungen und Informationen für die Marktteilnehmer/innen des Koffermarktes Biberstein

1. Teilnahme und Produkte

Bis am 30. April 2023 werden Anmeldungen vom Veranstalter entgegengenommen. Nach Anmeldung wird per E-Mail innert drei bis vier Wochen eine Zu- oder Absage mitgeteilt. Bei der Auswahl der Aussteller/innen achten wir auf ein durchmisches Angebot, es werden maximal drei Aussteller/innen dasselbe anbieten können (z. B. dreimal Kinderkleider, Kunstkeramik, Gebrauchskeramik). Über die Vergabe von Standplätzen wird keine Korrespondenz geführt.

Wir weisen darauf hin, dass ein übersichtliches Sortiment ansprechender wirkt als völlig überladene Koffer, welche die Besucher überfordern. Es dürfen ausschliesslich handgefertigte Produkte von guter Qualität verkauft werden.

Pro Marktteilnehmer/in wird nur ein Standplatz vergeben. **Die Standgebühr ist nach der Zusage innert 10 Tagen zu bezahlen.** Mit der Zusage werden die Zahlungsinformationen bekannt gegeben. Damit keine Spesen entstehen, bitten wir um elektronische Überweisung. Falls Sie die **Einzahlung am Postschalter machen, bitten wir Sie um die Bezahlung von den zusätzlichen Spesen Fr. 1.50.**

Wenn die Standgebühr bezahlt ist, gilt die Teilnahme als definitiv. Falls die Gebühr nicht rechtzeitig überwiesen wird, besteht keinen Anspruch auf den Standplatz. **Der Markt dauert am Samstag, 2. September 2023, von 10.00 bis 17.00 Uhr.**

2. Kosten und Verkaufsflächen

Standgebühr Fr. 50.– / 54 Standplätze

Bei schönem Wetter stehen die Tische auf dem Pausen- und Parkplatz beim Schulhaus Biberstein. Die Standplätze sind teilweise im Schatten der Bäume, falls vorhanden evtl. Sonnenschirm mitnehmen. Bei schlechtem Wetter findet der Markt im Foyer des Schulhauses statt.

Tischfläche (pro Teilnehmer/in) à 100 x 80 cm (Länge x Tiefe), Strom auf Anfrage

Der Tisch und eine Sitzgelegenheit werden von uns zur Verfügung gestellt.

Es teilen sich jeweils zwei Aussteller/innen einen Tisch (ganzer Tisch 200 x 80 cm).

Vor und neben dem Tisch darf **nichts hingestellt** werden.

Wichtige Infos

Jede/r Ausstellende präsentiert und verkauft seine/ihre Waren aus dem mitgebrachten Koffer, welcher die **Hauptverkaufsfläche** ausmacht. Der Koffer kann selbstverständlich nachgefüllt werden. Als Warenlager kann die Fläche unter dem Tisch genutzt werden.

→ **Die Produkte müssen mit dem Preis gut sichtbar angeschrieben sein.**

→ **Bei Lebensmittelverkauf** muss deren Inhaltsstoffe auf einer Etikette deklariert sein.

→ **Kein Alkoholverkauf.**

Um einen einheitlichen «Look» zu erhalten, bitten wir deshalb darum, die **Tische mit einem einfarbigen Tischtuch abzudecken (mind. 150 x 150 cm)**. Zwischen den Ausstellenden muss ein klarer **Freiraum von mindestens 20 cm** sein. Aufbauten in der Höhe von max. 1/2 Meter sind nur seitlich des Koffers erlaubt. Es darf **nichts** vor oder neben den Tischen aufgestellt werden. Beleuchtung und Verlängerungskabel sind Sache der Ausstellenden. Kabelrollen müssen vollständig ausgerollt werden!

Vom Markt ausgeschlossen wird, wer seinen Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen hat. Ebenso ausgeschlossen wird, wer grundlegend andere Produkte verkauft als diejenigen, die in der Bewerbung angemeldet wurden.

Jede/r Ausstellende ist dafür verantwortlich, dass der Stand am Samstag bis 9.30 Uhr vollständig aufgebaut ist.



Jede/r Ausstellende ist verpflichtet, den Marktstand am Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr besetzt zu halten. Marktstände dürfen nicht längere Zeit alleine gelassen werden. Für die Bewachung der ausgestellten Produkte ist jeder selbst verantwortlich.

Für die Sicherheit – insbesondere der Kassen – sind alle Marktteilnehmende selbst verantwortlich. Den Ausstellenden gehört der erzielte Erlös vollumfänglich; für steuerliche Abrechnungen ist jeder/jede selbst zuständig.

Nach Ende des Marktes muss jede/r Ausstellende den Abfall und das Verpackungsmaterial selbst entsorgen. Wer seinen Platz/Tisch nicht ordentlich aufgeräumt verlässt, dem wird der Aufwand des Räumens in Rechnung gestellt.

Fahrzeuge müssen auf dem offiziellen Parkplatz parkiert werden. Kurzes Anhalten zum Aus- und Einladen ist bis 9.30 Uhr und nach 17.15 bis 18.00 Uhr erlaubt.

3. Absagen

Falls ein/e Marktteilnehmende nach der Bezahlung des Standplatzes absagen muss, wird die **Standgebühr nicht zurückerstattet**, auch wenn der Standplatz neu vergeben wird.

Der Standplatz darf nicht eigenmächtig weitervermittelt werden!

Sollte der Markt unsererseits aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Für weitere Kosten kann der Veranstalter nicht belangt werden.

4. Kommunikation

Der Veranstalter verpflichtet sich, mit Werbung den Anlass in Biberstein und Umgebung bekannt zu machen. **Wir übernehmen jedoch keine Verkaufsgarantie.**

Im Festführer wird eine Teilnehmerliste (Name, Ort, Produkt, falls vorhanden Website) publiziert. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung.

Ebenso wird über Soziale Medien Werbung gemacht.

Der Veranstalter freut sich, wenn die Marktteilnehmenden über die eigenen Kanäle Werbung für diesen Anlass in Biberstein machen. Viele Besucher beleben den Markt, das Fest!

5. Sonstiges

Das OK Dorffest 150 Jahr Musikgesellschaft Biberstein als Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

Entsprechende Versicherungen sind Sache der Ausstellenden. Für Personen- oder sonstige Schäden, die durch die Ausstellenden, deren Waren, Standzubehör, Personal oder am Stand verursacht werden, haften die Marktteilnehmenden.

6. Corona-Massnahmen

Falls nötig, werden die aktuellen Bestimmungen übernommen.

Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr sowie mit der unterschriebenen Anmeldung werden die obgenannten Bedingungen akzeptiert.